



ANHANG 1  
EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
„VIERTEL-WEST, 1. ÄNDERUNG“  
IN LANGENBURG

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Ausgleichsmaßnahmen gemäß Erhaltungsgebot von Streuobstbeständen</b>	<b>3</b>
1.1 eM 1: Pflanzung von 10 Streuobstbäumen	3
1.2 eM 2: Pflanzung von 4 Streuobstbäumen	5

## EXTERNE KOMPENSATION

### 1. Ausgleichsmaßnahmen gemäß Erhaltungsgebot von Streuobstbeständen

#### 1.1 eM 1: Pflanzung von 10 Streuobstbäumen

Gemarkung: 411 (Bächlingen)

Flur: 0

Flurstücksnummer: 1050

Flurstücksfläche(n): 8.974 m<sup>2</sup>

Maßnahmenfläche: 10 Obstbäume

Ort: Die Ausgleichsfläche liegt südlich von Grosshürden in der Jagstaue.

Schutzstatus: Die Fläche befindet sich vollständig im Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“ (6624 401) , FFH-Gebiet „Jagsttal Langenburg-Mulfingen“ (6724-341) sowie im Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten“ (1.27.043)

Bestand: Die Fläche wird als Fettwiese bewirtschaftet. Teilweise stehen schon ältere Streuobstbäume verschiedenen Alters und Erhaltungszustandes auf der Fläche.

Maßnahmenbeschreibung: Auf der im Plan dargestellten Fläche sind 10 standortgerechte Streuobstbäume zu pflanzen. Die vorhandenen Reihen sollten dabei aufgegriffen und fortgeführt werden, soweit dies mit einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wiese vereinbar ist. Die Abstände der Bäume innerhalb der Reihen sowie die Abstände zwischen den Reihen dürfen 15 Meter nicht überschreiten.

Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.

Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.

Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese bleibt bestehen, die Unternutzung ist weiterhin als Fettwiese geplant. Alternativ ist auch eine Weidenutzung (Fettweide) sowie eine Mischung aus beiden Bewirtschaftungsformen zulässig. Hierbei sind jedoch spezielle Baumschutzmaßnahmen gegen Verbiss durch Pferde vorzunehmen.

*Hinweis: Ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken muss eingehalten werden.*

Ausgleichspotenzial.

Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten und können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

## 1.2 eM 2: Pflanzung von 4 Streuobstbäumen

Gemarkung:	411 (Bächlingen)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	117/1
Flurstücksfläche(n):	10.720 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	4 Obstbäume
Ort:	Die Ausgleichsfläche liegt nordwestlich von Bächlingen in der Jagstaue.
Schutzstatus:	Die Fläche befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten“ (1.27.043)
Bestand:	Die Fläche wird als Fettwiese bewirtschaftet. Teilweise stehen schon ältere Streuobstbäume verschiedenen Alters und Erhaltungszustandes entlang der Landesstraße L 1025.

Maßnahmenbeschreibung: Auf der im Plan dargestellten Fläche sind 4 standortgerechte Streuobstbäume zu pflanzen. Die vorhandenen Reihen sollten dabei aufgegriffen und fortgeführt werden, soweit dies mit einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wiese vereinbar ist. Die Abstände der Bäume innerhalb der Reihen sowie die Abstände zwischen den Reihen dürfen 15 Meter nicht überschreiten.

Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.

Bitte beachten: die Bäume sind vor Verbiß durch den Biber dauerhaft zu schützen.

Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.

Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese bleibt bestehen, die Unternutzung ist weiterhin als Fettwiese geplant. Al-

ternativ ist auch eine Weidenutzung (Fettweide) sowie eine Mischung aus beiden Bewirtschaftungsformen zulässig. Hierbei sind jedoch spezielle Baumschutzmaßnahmen gegen Verbiss durch Pferde vorzunehmen.

*Hinweis: Ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken muss eingehalten werden.*

Ausgleichspotenzial.

Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten und können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.